

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
12.06.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Einführung eines Sozialtickets" (Antrag des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	25.06.2025	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

sh. Antrag des VCD vom 11.06.2025

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Antrag wie folgt Stellung:

Der VCD ist als beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität formal nicht befugt Anträge an den Rat zu richten. Dahingehend wird die Formulierung sinngemäß als Antrag an den Ausschuss für Mobilität verstanden, der eine Beschlussempfehlung für den Rat geben möge.

In der Sache fällt eine Vorberatung über eine finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen zur individuellen Mobilität im ÖPNV nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität, sondern liegt vielmehr in die Verantwortung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt.

Ein ähnlich gelagerter Antrag (Antrag des Beirates für Seniorinnen und Senioren auf Zuschuss für das Deutschlandticket – VO/11607/24) wurde am 21.11.2024 im Sozialausschuss mehrheitlich abgelehnt.

In dem Zusammenhang wird auch auf die themenverwandte Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage der FDP vom 04.04.2025 verwiesen (vgl. VO/11830/25).

Zum Themenkomplex der Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen steht die Verwaltung im Austausch mit dem Landkreis Lüneburg als Aufgabenträger für den ÖPNV.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag des VCD vom 11.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Steuerung und Service

Bereich 35 - Mobilität

DEZERNAT V

05-1 - Strategische Führungsunterstützung

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 11.06.2025

Antrag: Einführung eines Sozialtickets

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
es wird folgender Antrag gestellt:

Der Rat beauftrage die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg,

- 1. ein Sozialticket für Menschen mit geringem oder ohne Einkommen einzuführen. Das betrifft Menschen, die Bürgergeld, Grundsicherung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten.**
- 2. im Landkreis Lüneburg für die Einführung eines Sozialtickets auf Kreisebene einzutreten.**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist das Rückgrat eines zukunftsorientierten Mobilitätsverbunds. Mobilität ist auch Voraussetzung für die Teilhabe an vielen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Das Deutschlandticket ist ein wichtiger Schritt, um öffentliche Mobilität einfacher und günstiger zu ermöglichen. Es ist allerdings für viele Menschen zu teuer. Im Bürgergeld-Regelsatz für eine einzelne erwachsene Person sind z. B. nur 50,49 € für Mobilität vorgesehen – das Deutschlandticket kostet aktuell 58 €. Auch viele Geringverdiener*innen, Rentner*innen, Schüler*innen usw. können sich das Deutschlandticket nicht leisten.

Die Fahrtkosten im Bereich des hvv sind erheblich gestiegen.¹ Wer zum Beispiel regelmäßig von Reppenstedt nach Lüneburg fährt, zahlt jetzt für ein Einzelticket 2,80 Euro, hin und zurück 5,60 Euro. Der Preis für das Deutschlandticket beträgt jetzt 58 Euro. Solche Beträge können viele nur mit Mühe aufbringen. Wer wenig Geld hat, muss sich da jede Fahrt überlegen.

Aber: Auch wer nicht Autofahren kann oder es sich nicht leisten kann, muss die Möglichkeit haben, einzukaufen, zum Arzt zu gehen, Verwandte zu besuchen oder an Ausflügen und Veranstaltungen teilzunehmen. Finanziell schlechter Gestellte dürfen nicht ausgeschlossen und ausgegrenzt werden.

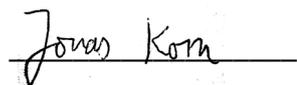
1 Preisanstieg bei gleichzeitigem Wegfall von Unterstützungsleistungen: Im Sommer 2023 kostete die Senioren-Monatskarte 32,10 Euro im Abo, um in Lüneburg und den angrenzenden Gemeinden unterwegs zu sein. Wer den Seniorenpass hatte, also finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt nachweisen konnte, erhielt eine zusätzlich eine Ermäßigung von 10 Euro. Man zahlte damit also 22,10 Euro für die Monatskarte. Im Herbst 2023 wurde umgestellt auf das Deutschland-Ticket. Die hvv-Monatskarte (= Deutschland-Ticket) kostet jetzt 58 Euro. Die zusätzliche Ermäßigung in Verbindung mit dem Seniorenpass fiel ersatzlos weg. Das ist ein Anstieg von 22,10 bzw. 32,10 Euro auf 58 Euro innerhalb von eineinhalb Jahren und damit teils mehr als eine Verdoppelung.

Viele Kommunen, kreisfreie Städte, Landkreise und Bundesländer haben zum Deutschlandticket Vergünstigungen eingeführt.

- In Hamburg gibt es einen sogenannten Sozialrabatt, sodass für das Deutschlandticket nur noch ein Restbetrag von 22,50 Euro zu zahlen ist: <https://www.hvv.de/de/fahrkarten/sozialrabatt>
- Im Kreis Lüchow-Dannenberg erhalten Betroffene mit Nachweis grundsätzlich 50 Prozent Ermäßigung: <https://wendlandmobil.de/tickets-abos/wendland-tarif-jahresticket/wendlandtarif-preisgruppe-2>
- Auch die Hansestadt Uelzen bietet Sozialtickets: Eine vergünstigte Mehrfahrtenkarte für 10 Euro und eine Monatskarte für 30 Euro: <https://www.stadtwerke-uelzen.de/Fahrkarten-2>
- In Stadt und Landkreis Celle gibt es eine ermäßigte Fahrkarte für Senior*innen.
- Auch in Hessen, Bayern, NRW, Saarland, Thüringen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Hannover usw. gibt es ein vergünstigtes Deutschlandticket als Sozialticket, für Senior*innen und/oder Schüler*innen.

Es ist nicht zielführend, wenn die verschiedenen administrativen Ebenen (Bund, Land, Landkreis, Kommune) die Verantwortung von sich wegschieben. Menschen in der Hansestadt Lüneburg brauchen konkret diese Unterstützung, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,
beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg